

Thai Classic Golf

1. Golf-und Kulturreise mit PGA Golfprofessional
Marc Amort

22. November bis 06. Dezember 2002



- Bequeme Anreise mit Thai-Airways ab/bis Zürich
- Hochwertige Hotelanlagen
- Weltklasse Golfanlagen
- Erleben Sie **Bangkok** und den bekannten Badeort **Hua Hin** am Golf von Siam

Reiseverlauf:

1. Tag, 22. November 2002, Freitag

12:00 Uhr Treffen am Züricher Flughafen und Check In für Thai Airways TG 971. Abflug, 13:30 Uhr.

2. Tag, 23. November 2002, Samstag

Ankunft in Bangkok, 05:55 Uhr.

Ihre deutschsprachige Reiseleitung erwartet Sie. Transfer vom Flughafen zum 4* Sterne Hotel „**Crown Plaza**“ in Bangkok. Genießen Sie das bunte und freundlich - chaotische Treiben der Thailänder und bekommen Sie einen ersten Eindruck dieses Landes, indem Sie die Metropole Bangkok auf eigene Faust erkunden. Empfehlung: Besichtigen Sie die wichtigsten drei Tempel Bangkoks, den **Wat Trimitr**, den **Wat Po** und den prächtigen **Wat Phra Kheo** mit dem benachbarten Grand Palace. Unternehmen Sie eine Fahrt mit einem **Longtail-Boot** und sehen Sie das Leben der Thais am **Chao Phraya River** und an den **Klongs**.



3. Tag, 24. November 2002, Sonntag

Frühstück im Hotel. Heute können Sie erst einmal ausschlafen. Ab Mittag spielen Sie Ihre erste Golfrunde im landschaftlich traumhaften **Royal Golf & Country Club**.

4. Tag, 25. November 2002, Montag

Frühstück im Hotel. Golfrunde auf einem der renommiertesten und ältesten Plätze Bangkoks, dem **Green Valley Country Club**, designed von Robert Trent Jr..

5. Tag, 26. November 2002, Dienstag

Heute verlassen Sie Bangkok und fahren nach **Hua-Hin**. Nach einer etwa 2 ½ stündigen Fahrt erreichen Sie den beliebten thailändischen Badeort, der auch

Sommerresidenz der königlichen Familie ist. Sie wohnen im **Springfield Resort** am Strand in Deluxe Zimmern.

6. Tag, 27. November 2002, Mittwoch

Frühstück im Resort. Freuen Sie sich heute auf den **Springfield Royal Country Club**. Diese Anlage gilt als internationaler Spitzenplatz, entworfen von Jack Nicklaus, mit seinen plazierten Hindernissen und Grüns von hohem Standard ist er für jeden Golfer ein Höhepunkt.

7. Tag, 28. November 2002, Donnerstag

Frühstück im Resort. Spielen Sie heute im **Imperial Lake View Golf Club**, einem von Roger Packard entworfenen Golf Course. Diese Anlage mit seinen welligen Fairways und oft nicht einsehbaren Grüns bietet an diesem Tag ein wunderschönes Golferlebnis.

8. Tag, 29. November 2002, Freitag

Frühstück im Resort. Golfrunde im **Royal Hua Hin Golf Club**. Im Jahre 1924 designte ein schottischer Eisenbahningenieur namens A.O. Robins den ersten Golfplatz Thailands, den Royal Hua Hin Golf Course. Der kleine malerische Bahnhof in der Nähe des Clubhauses erinnert an vergangene Zeiten und ist heute Wahrzeichen der Stadt. Diese Runde ist eine Pflichtrunde für jeden gestandenen Golfer, der Hua-Hin besucht.

9. Tag, 30. November 2002, Samstag

Frühstück im Resort. Bade- und Strandtag. Entspannung und Erholung ist angesagt - ein kühler Drink am Pool und ein ausgedehnter Spaziergang am Strand. Abends in die Stadt. Ein Urlaubstag mit Abwechslung. Fakultativ können Sie heute auch eine weitere Trainingsstunde mit Marc Amort genießen.

10. Tag, 01. Dezember 2002, Sonntag

Frühstück im Resort. Spielen und genießen Sie heute den **Majestic Creek Country Club**, umgeben von malerischen Bergen in einer einmaligen Kulisse. Das längste Par 5 fordert mit sagenhaften 770 Yards jeden Spieler.

11. Tag, 02. Dezember 2002, Montag

Frühstück im Resort. Golfrunde im **Palm Hills Resort & Country Club**, designed von Max Wexler, wo sich auf den zweiten neun

Löchern attraktive Blicke auf den Golf von Siam bieten.

12. Tag, 03. Dezember 2002, Dienstag

Frühstück im Resort. Dieser Tag steht Ihnen zur freien Verfügung. Genießen Sie nochmals einen Tag am Strand. Fakultativ können Sie eine weitere Trainingsstunde mit Marc Amort nehmen.

13. Tag, 04. Dezember 2002, Mittwoch

Frühstück im Resort. Spielen Sie heute eine zweite Golfrunde im **Springfield Royal Country Club**.

14. Tag, 05. Dezember 2002, Donnerstag

Frühstück im Resort. Heute ist Ihr letzter Tag in Thailand.

Empfehlung: Nutzen Sie den Vormittag am Strand und spielen Sie am Nachmittag noch eine Runde Golf auf Ihrem Lieblingsplatz (nicht inkl.). Komfortable Umkleieräume sind überall vorhanden. Anschließend können Sie im Clubhaus zu Abend essen. Um 21:00 Uhr Fahrt zum Flughafen nach Bangkok und Check In für Thai Airways TG 970 - Abflug 01:00 Uhr.

15. Tag, 06. Dezember 2002, Freitag

07:00 Ankunft in Zürich. Individuelle Heimreise der Teilnehmer.

Ende der Reise

Kurzbeschreibung der Hotels:

Crown Plaza in Bangkok

Zentral an der Silom Road in Bangkok gelegen. Diverse Einkaufsmöglichkeiten sowie das Silom Village befinden sich in unmittelbarer Nähe. Von hier aus gelangen Sie direkt zu verschiedenen Unterhaltungsmöglichkeiten. Die Zimmer sind freundlich und komfortabel ausgestattet mit Bad/Dusche, WC, Föhn, Telefon, Sat-TV (Deutsche Welle), Radio, Klimaanlage und Minibar. Einen Safe gibt es ohne Aufpreis an der Rezeption.

Das Hotel bietet eine großzügige Lobby mit Rezeption, Coffeeshop, Pub, Geschäftsarkade und einem

Schwimmingpool (Badetücher und Liegen inklusive). Das Restaurant bietet Ihnen indische Spezialitäten. Das thailändische Buffet-Restaurant, gilt als eines der Besten des Landes.

Springfield Resort

Dieses neue Resort liegt sehr ruhig an einem unberührten Strand, etwa 10 Minuten von Hua Hin entfernt. Es bietet Ihnen ein Restaurant, Bar, Fitnessraum, Sauna, Swimmingpool, Tennis und neben Golf auch noch ein breites Spektrum an Wassersport. Die geräumigen Zimmer sind mit Klimaanlage, Balkon oder Terrasse, Bad, Föhn, Sat-TV, Telefon und Minibar ausgestattet.

Kurzbeschreibung der Golfplätze:

The Royal Golf & Country Club

Die parkähnliche 18-Loch-Anlage mit sehr vielen tropischen Blumen und Bäumen bietet dem Besucher eine erfrischende Atmosphäre - dem Designer Chohei Miyazawa ist es gelungen, die natürliche Umgebung nahezu perfekt zu integrieren. An jedem Loch findet der Spieler nicht nur Herausforderung, sondern auch natürliche Schönheit fürs Auge (für alle Spielstärken bestens geeignet). Der Kurs ist ziemlich flach, hat großflächige Grüns und bietet viele Wassergefahren.

Green Valley Country Club

Der Green Valley Country Club gehört zu den ältesten und vielleicht schönsten Golfplätzen um Bangkok. Eine große Streuung darf man sich auf diesem von Robert Trent jr. entworfenen 18-Loch-Platz nicht erlauben. Die meisten Fairways (stark wellig, daher häufig Schief lagen) werden auf den gesamten Längen links und/oder rechts von Wasser begrenzt. Ein weiterer „Score-Killer“ sind die schnellen, ondulierten Grüns. Eine Herausforderung für jeden Golfer.

Springfield Royal Country Club

Dieses 18-Loch-Meisterwerk von Jack Nicklaus bietet eine aufregende und angemessene Herausforderung. Ein typischer Nicklaus-Platz. Wasserhindernisse, trickreich angelegte Bunker, teilweise wellige Fairways und ondulierte, blitzschnelle Grüns -

Die Herausforderung schlechthin. Springfield Royal Country Club ist zweifellos der sportivste und interessanteste Platz in der Region.

Imperial Lake View Golf Club

Palmen, Schilf und eine Menge Hügel sind charakteristisch für den 27-Loch Imperial Lake View Golf Club mit seinen welligen Fairways und undulierten Grüns, designed von Roger Packard. Eines der schönsten, zugleich ballintensivsten Löcher ist das 14. (Par 3): Man schlägt von einer kleinen Insel ab - auf ein Grün, das wiederum auf einer 190 Meter entfernten Insel liegt. Rundum nichts als Wasser.

Royal Hua Hin Golf Club

Am 28. Juni 1924 wurde auf Betreiben des thailändischen Königs Rama VI. dieses historische Kleinod eröffnet – der erste 18-Loch-Championship-Kurs Thailands. Das Clubhaus ist nicht aufregend; der malerische Kurs dagegen, eine gepflegte Parklandschaft mit uraltem Baumbestand und ohne Wasserhindernisse, hat viel Charme. Vom 13. Grün aus bietet sich ein atemberaubender Blick zum Meer. Nicht spektakulär aber sehr pfiffig.

Majestic Creek Country Club

Malerische Berge umgeben den Majestic Creek Country Club, dem - von Dr. Sukitti Klangvisai entworfene - Platz. Er ist die perfekte Verbindung eines anspruchsvollen Platzes mit den Gegebenheiten der Natur. Auf fast allen Bahnen kommen Wasserhindernisse (Teiche und kleine Bäche) sowie zahlreiche Bunker ins Spiel. Für einen guten Score braucht man also präzise Schläge - und noch bessere Nerven. Das längste Par 5 fordert mit sagenhaften 700 Metern jeden Spieler. Es wird Ihnen Spaß und Genugtuung bringen, hier gespielt zu haben.

Palm Hills Resort & Country Club

Ein relativ neuer Platz, der aber seinem Namen alle Ehre macht. Palmen säumen die

Fairways. Leicht unduliertes Gelände. Rundum ein Genuß. Nicht besonders anstrengend - einfach erholsam eine Runde Golf.

Eingeschlossene Leistungen:

- Linienflüge mit Thai Airways ab und bis Zürich
- Obligatorische Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren von z.Zt. 27,17 €
- Beförderung eines Golfbags pro Golfer
- Alle Transferfahrten wie beschrieben
- Deutschsprechende Reiseleitung
- 3 x Übernachtung mit Frühstück im Crown Plaza Hotel in Bangkok
- 9 x Übernachtung mit Frühstück im 4*- Springfield Resort
- 8 x Greenfee, Caddyfee sowie Transfers zu und von den Golfplätzen
- Gemeinsames Spiel und Unterricht mit Golf Professional Marc Amort

Nicht eingeschlossene Leistungen:

- Golf carts
- Internationale Airporttax bei Abflug ab Bangkok. Die Flughafengebühr von Bangkok ist direkt bei der Abreise vor Ort am Flughafen zu zahlen und kostet **500 Baht / ca. 14 €**

Weitere Reiseinformationen:

- Am ersten Tag stehen Ihnen die Zimmer ab mittags zur Verfügung (bei Verfügbarkeit auch früher).

- ☑ Am letzten Tag in Thailand stehen Ihnen die Zimmer bis 12:00 Uhr zur Verfügung.
- ☑ Golfplätze können schon mal gewechselt werden, wenn Turniere oder negative Umstände es erforderlich machen.

Golf in Thailand

Wer Thailand als Golfer bereits kennengelernt hat, dem bleiben der sehr hohe Standard der Plätze sowie der lebenswürdige Service im Lande unvergeßlich. Unglaublich schöne und gepflegte Plätze erwarten den Besucher, zum größten Teil in malerischer natürlicher Umgebung. Golf wird in Thailand nach den R&A und USGA Regeln gespielt wie überall, allerdings mit einigen kleinen Besonderheiten: Thais und Asiaten spielen Golf sehr relaxend, für die ist die Hauptsache, Spaß auf dem Platz zu haben. Jedem, der außer Golf noch andere Eindrücke mitnehmen will, bietet Thailand zahlreiche Überraschungen. Flußfahrten auf dem Chao Phraya, farbenprächtige asiatische Märkte, jahrhundertalte Klöster und Tempel oder eine Fahrt mit dem Tuk Tuk durch den quirligen Großstadtverkehr.

Clubhäuser

Sind sehr gut ausgestattet. Alle haben Schließfächer, großzügige Umkleieräume mit Duschen und z.T. Jacuzzi (Handtücher sind verfügbar), Pro Shop, Bar, Restaurant, Putting Green und Driving Range. Es empfiehlt sich immer, frische Kleidung mitzunehmen und nach der Runde im Clubhaus zu duschen bevor Sie Ihren verdienten Drink im Restaurant nehmen. Die Preise sind übrigens sehr günstig.

Startzeiten

Werden vorgebucht, wobei versucht wird Ihre Wünsche so weit wie möglich zu berücksichtigen. Der Transfer vom Hotel zum Golfclub ist so arrangiert, daß Sie nach Möglichkeit 30 Minuten vor Ihrer Abschlagszeit im Club eintreffen, sich in Ruhe umziehen und auf Ihre Runde vorbereiten können.

Caddies/Carts

Caddies sind in allen Clubs vorhanden, Carts in fast allen. Caddies sind ausnahmslos freundliche junge Damen, die meisten von ihnen haben viel Golfverständnis.

Ausrüstung

Golfausrüstung ist in Thailand etwa gleich teuer, gebrauchte Bälle sind allerdings wesentlich günstiger. Handschuhe, Hüte, Mützen und z.B. Hemden mit Logos des Clubs sind preiswert und von guter Qualität.

Einreisedokumente

Deutsche Staatsangehörige benötigen einen Reisepaß, der bei Ankunft noch mindestens 6 Monate Gültigkeit haben muß.

Elektrizität

Im ganzen Land gibt es 220 Volt Wechselstrom mit 50 Hertz. Die Frequenz schwankt des öfteren, wodurch die Ladezeit von Akkus verlängert wird.

Essen und Trinken

Der Genuß von Leitungswasser ist in Thailand nicht ratsam. Alle Hotels stellen täglich frisches Trinkwasser auf den Zimmern bereit.

Fotografieren und Filmen

Thailand bietet eine Fülle an reizvollen Motiven, daher sollte man ausreichend Filmmaterial mitnehmen (in Thailand teuer!)

Gepäck

Bitte beachten Sie, daß pro Person 20 kg Freigepäck für den Flug erlaubt sind. Zusätzlich sind im Reisepreis die Gebühren für die Beförderung eines Golfbags von max. 10kg inkludiert.

Geschäftszeiten

Die Geschäfte in Thailand haben in der Regel 7 Tage die Woche geöffnet. Das Geschäftsleben in Thailand spielt sich nicht nach den starren Vorgaben eines Ladenschlußgesetzes ab.

Gesundheit und Notfälle

Alle touristischen Zentren in Thailand bieten hervorragende Krankenhäuser. Alle Hotels haben zusätzlich Vereinbarungen mit mehrsprachigen Medizinern für Besuche im

Hotel bei Notfällen. Fast alle pharmazeutischen Produkte sind ohne Rezepte erhältlich. Wenn Sie jedoch auf ein bestimmtes Präparat angewiesen sind, bringen Sie es bitte mit. Drogen sind in Thailand strikt verboten, der Besitz kann mit langen Freiheitsstrafen bis hin zur Todesstrafe geahndet werden.

Gesundheitsbestimmungen

Impfungen sind nicht vorgeschrieben. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, wird verwiesen.

Golflehrer

Es handelt sich um eine Golf- und Kulturreise geführt von Herrn Marc Amort.

Guter Ton - Etikette

Wenn Sie einen Tempel oder eine private Wohnung/Haus besuchen, wird erwartet, daß Sie vorher die Schuhe ausziehen. Im Tempel gilt außerdem: keine Shorts für Männer oder Damen sowie keine nackten Schultern. Zeigen Sie bitte auch nicht mit den Füßen in Richtung einer Buddahstatue oder generell auf Thailänder. Berühren Sie die Menschen auch nicht am Kopf - beides gilt als äußerst unhöflich. Bleiben Sie immer gelassen und lösen Sie das Problem freundlich und friedlich - damit kommen Sie immer zum Ziel.

Handicap

Ein Handicap von mindestens 36 ist erforderlich.

Kleidung

Wir empfehlen luftig leichte Baumwollkleidung, für die Abende und für die klimatisierten Räume eine leichte Wolljacke. Ein Regenschutz sollte auch "an Bord" sein. Bitte vergessen Sie nicht, ein Mückenspray o.ä. mitzunehmen.

Märkte

Wohl kaum anders wo läßt sich typisch thailändisches Leben so erfahren, wie auf den Märkten, die tagtäglich im gesamten Land abgehalten werden.

Shopping

Bangkok und alle Urlaubsorte ob im Süden oder im Norden des Landes, sind wahre

Einkaufsparadiese. Handeln gehört - außer in Fachgeschäften oder in Kaufhäusern - überall in Thailand dazu.

Sicherheit

Thailand gilt für Touristen als ein sicheres Land. Allerdings sollte man einige Mindestgrundsätze beachten. Gehen Sie z.B. nicht mit, wenn Sie von „Aufreißern“ auf der Straße angesprochen werden, die einen besonders günstigen Schneider/Juwelier/Massagesalon oder ähnliches anbieten, auch wenn der Transport dorthin frei angeboten wird. Obwohl es fast keinen Kriminalität in Verbindung mit Tourismus gibt raten wir Ihnen, Ihre Wertsachen, Schmuck, größere Bargelddbeträge etc. wie auch Ihre Reisedokumente im Hotel zu lassen. Viele Hotels bieten Safes in den Zimmern an bzw. Aufbewahrung an der Rezeption

Sicherungsschein

Für den Veranstalter ist die Insolvenzversicherung beim Deutschen Reisepreis Sicherungsverein, durch die Kundengelder abgesichert sind, obligatorisch. Ihren Sicherungsschein schicken wir Ihnen auf Wunsch gerne zu.

Sprache

Die Nationalsprache ist Thailändisch. Englisch ist Handelssprache und wird in allen Hotels und in den meisten Geschäften gesprochen.

Straßenverkehr

In ganz Thailand besteht grundsätzlich Linksverkehr. Besonderer Gefahrenpunkt ist der Kreisverkehr.

Trinkgeld

In den Restaurants und Cafés ist ein Trinkgeld von 5-10 % des Rechnungsbetrages üblich. Zimmermädchen erhalten ca. 50 - 100 Baht pro Hotel. Auch Caddies und Gepäckträger freuen sich über Trinkgelder. Bei Taxifahrern ist es unüblich, es sei denn der Fahrer war besonders hilfsbereit. Selbstverständlich liegt die Höhe des Trinkgelds in Ihrem Ermessen und soll die Zufriedenheit mit der erbrachten Leistung zum Ausdruck bringen.

Währung

1 Euro = ca. 40 Baht. In den Haupttouristenzentren kann mit der deutschen EC-Karte in Verbindung mit der Geheimnummer an den meisten Geldautomaten Bargeld abgehoben werden. Wir empfehlen die Mitnahme von Traveller's Scheck.

Zahlung

Mit Erhalt der Reisebestätigung erhalten Sie eine Anzahlungsrechnung in Höhe von € 400,00. Der Rest wird ca. 3 Wochen vor Reise in Rechnung gestellt.

Zubringer

Wenn Sie eine passende Flug- oder Zugverbindung nach Zürich benötigen,

informieren wir Sie gerne über mögliche Verbindungen und Reisekosten. Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Gerne suchen wir Ihnen das „Passende“ heraus.

Reisepreis pro Person:

im Doppelzimmer €2.739,00

im Einzelzimmer €3.218,00

Mindestteilnehmerzahl 9 Personen

Veranstalter: FIRST REISEBÜRO
Lückertz First Reisebüro GmbH
Salzstraße 36
48143 Münster
Tel. 0251-4815 228
Fax. 0251-4815 151

Lückertz First Reisebüro GmbH
Salzstraße 36
48143 Münster
Telefon 02 51 / 48 15 – 150 Telefax 48 15 - 151

ALLGEMEINE REISEBEDINGUNGEN (ARB) FÜR REISEVERANSTALTUNGSLEISTUNGEN

Sehr geehrter Reisegast,
wir begrüßen Sie recht herzlich als geschätzter Reisekunde und dürfen Sie ausführlich darüber unterrichten, welche Leistungen wir erbringen, wofür wir einstehen und welche Pflichten Sie uns gegenüber haben. In Ergänzung der gesetzlichen Bestimmungen des Reisevertragsrechts in den §§ 651 a ff. BGB werden zwischen Ihnen als Reisenden und uns als Reiseveranstalter die nachfolgenden Reisebedingungen vereinbart:

1. Anmeldung

1.1. Mit der Anmeldung, die schriftlich, mündlich oder fernmündlich erfolgen kann, bieten Sie dem Reiseveranstalter den Abschluß eines Reisevertrages aufgrund der Ihnen in dem Reisekatalog, in dem Prospekt oder in der Reiseausschreibung genannten verbindlichen Leistungsbeschreibungen und Preise verbindlich an. Der Reisevertrag kommt mit der Reisebestätigung des Reiseveranstalters zustande. Die Reisebestätigung wird Ihnen in aller Regel in Ihrem Reisebüro, welches die Buchung ausführt, zur Verfügung gestellt.

1.2. Die Anmeldung erfolgt durch Sie auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragspflichten der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch eine ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3. Weicht unsere Reisebestätigung vom Inhalt Ihrer Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das wir uns 10 Tage ab Zugang der Bestätigung gebunden halten und das Sie innerhalb dieser Frist ausdrücklich oder durch schlüssige Erklärungen (Zahlung des Reisepreises) annehmen können.

2. Zahlung des Reisepreises

2.1. Bei Vertragsschluß ist gegen Aushändigung des Sicherungsscheins eine Anzahlung auf den Reisepreis zu leisten. Sie beträgt 15 % des Reisepreises und ergibt sich im übrigen aus Ihrer Reisebestätigung.

2.2. Der restliche Reisepreis wird fällig und zahlbar, wenn feststeht, daß die Reise wie in der Reisebestätigung ausgewiesen durchgeführt wird und die Reiseunterlagen zur Abholung in Ihrem Reisebüro bereitliegen. Sollen die Reiseunterlagen Ihnen vereinbarungsgemäß zugesandt werden, muß zuvor der Gesamtpreis bezahlt sein oder dessen Bezahlung in geeigneter Weise sichergestellt sein.

3. Leistungen

3.1. Unsere Leistungen ergeben sich im einzelnen aus der Leistungsbeschreibung und den allgemeinen Hinweisen in dem der Buchung zugrundeliegenden Katalog, dem Prospekt oder der Reiseausschreibung sowie aus den darauf bezugnehmenden Angaben der Reisebestätigung. Nebenabreden (Wünsche, Vereinbarungen), die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, erweitern oder beschränken, bedürfen aus drücklichen schriftlichen Bestätigung durch den Reiseveranstalter.

3.2. Für die im Rahmen der Reise vermittelten Reiseleistungen erbringt der Reiseveranstalter Fremdleistungen, soweit der Reiseveranstalter in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hinweist. Wir haften daher nicht selbst für die Durchführung dieser Fremdleistungen. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesen Fällen nach den Bedingungen des Unternehmens, die dem Reisenden zur Verfügung gestellt werden.

4. Höhere Gewalt / außergewöhnliche Umstände

Wird die Reise infolge bei Vertragsschluß nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschriften zur Kündigung wegen höherer Gewalt kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Der Reiseveranstalter wird in diesem Fall den gezahlten Reisepreis erstatten, kann jedoch für er brachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Erfolgt die Kündigung nach Reiseantritt, ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die infolge der Aufhebung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückforderung umfaßt, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung tragen die Parteien je zur Hälfte. Im übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

5. Reiseabsage durch den Veranstalter

5.1. Der Reiseveranstalter kann bis zum 14. Tag vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten, wenn die in dem Katalog, in dem Prospekt oder in der Reiseausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

5.2. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Reisenden über eine zulässige Reiseabsage bei Nichterreichen einer ausgearbeiteten Mindestteilnehmerzahl bzw. höherer Gewalt oder einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung unverzüglich nach Kenntnis hiervon zu unterrichten.

5.3. Ferner kann der Reiseveranstalter den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Durchführung der Reise trotz einer entsprechenden Abmahnung vom Reisenden nachhaltig gestört wird. Das gleiche gilt, wenn sich jemand in hohem Maße vertragswidrig verhält. Der Reiseveranstalter behält jedoch den Anspruch auf den Reisepreis. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst.

6. Leistungs- und Preisänderungen

6.1. Der Reiseveranstalter ist berechtigt, den vereinbarten Inhalt

des Reisevertrags aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrags, die nach Vertragsschluß notwendig werden und die von dem Reiseveranstalter nicht herbeigeführt werden, sind nur zulässig, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

6.2. Liegt zwischen Vertragsschluß und Reiseantritt ein Zeitraum von mehr als 4 Monaten, ist der Reiseveranstalter berechtigt, den Reisepreis im gesetzlich zulässigen Rahmen zu erhöhen. Er ist verpflichtet, Sie bis zum 21. Tag vor dem vereinbarten Reiseternin über eine beabsichtigte und gesetzlich zulässige Preiserhöhung zu informieren. Spätere Preiserhöhungen sind unzulässig.

6.3. Im Falle einer Preiserhöhung um mehr als 5% des Reisepreises oder bei einer erheblichen Veränderung der Reiseleistung können Sie vom Vertrag zurücktreten oder, wie bei einer zulässigen Reiseabsage durch den Reiseveranstalter, die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise verlangen, sofern der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise aus seinem Angebot ohne Mehrpreis für Sie anzubieten. Sie sind verpflichtet, diese Rechte unverzüglich nach Erhalt der Änderungsmitteilung uns gegenüber geltend zu machen. Hierzu empfehlen wir die Schriftform.

7. Rücktritt und Umbuchung durch den Reisenden

7.1. Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Wir empfehlen Ihnen den Rücktritt schriftlich zu erklären.

7.2. Im Falle des Rücktritts oder im Falle des Nichtantritts der Reise (no show), können wir den Ersatz für die getroffenen Reisevorkerungen und für Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen. Der Reiseveranstalter ist berechtigt, diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Tabelle nach der Nähe des Zeitpunkts des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pro Person zu pauschalieren:

7.2.1. Pauschalreisen mit Flug-, Bus oder Bahnreise:

- bis 30. Tag vor Reiseantritt	10 %
- ab 29. - 22. Tag vor Reiseantritt	30 %
- ab 21. - 15. Tag vor Reiseantritt	50 %
- ab 14. Tag vor Reiseantritt	75 %

7.2.2 sonstige Reiseleistungen

Im Hinblick auf die in den vorgenannten Ziffern nicht genannten Reisearten können wir als Entschädigung statt der vorgenannten Pauschale auch den Reisepreis oder sonstigen Schaden unter Abzug des Wertes unserer ersparten Aufwendungen und anderweitiger Verwendung der Reiseleistungen verlangen. Wir behalten uns insbesondere vor, bei konkretem Nachweis bei jenen Reisearten einen höheren Schaden als die vorgenannten pauschalierten Rücktrittskosten geltend zu machen.

7.3. Werden auf Ihren Wunsch nach der Buchung der Reise für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereichs der Reiseausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reiseternins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen (Umbuchung), sind wir berechtigt, bei Einhaltung der nachstehenden Fristen pro Reisenden € 30,- zu berechnen:

7.3.1. bei Pauschalreisen mit Flug-, Bus oder Bahnreise:

- bis 63. Tag vor Reiseantritt

7.4. Spätere Umbuchungen, die nach Ablauf der vorgenannten Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den vorgenannten Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung vorgenommen werden.

8. Haftung

8.1. Die Haftung des Reiseveranstalters für die vereinbarten Leistungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften und umfaßt die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen sowie die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen.

8.2. Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder allein darauf beruht, daß für den entstandenen Schaden allein ein vom Reiseveranstalter eingesetzter Leistungsträger verantwortlich ist. Haftungseinschränkende oder haftungsausschließende gesetzliche Vorschriften, die auf internationalen Übereinkommen beruhen und auf die sich ein vom Reiseveranstalter eingesetzter Leistungsträger berufen kann, gelten auch zugunsten des Reiseveranstalters.

8.3. Für Schadensersatzansprüche des Reisenden aus vom Reiseveranstalter schuldhaft begangener unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Reiseveranstalters beruhen und keine Körperschäden sind, wird eine Haftungsbeschränkung je Person und Reise von € 4.100,- vereinbart. Liegt der Reisepreis über € 1.370,-, ist diese Haftung auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Wir empfehlen, derartige Risiken durch eine entsprechende Reiseversicherung abdecken.

8.4. Bei grenzüberschreitender Luftbeförderung regelt sich unsere Haftung als vertraglicher Luftfrachtführer nach den Bestimmungen des Warschauer Abkommens in der Fassung von Den Haag, Guadalajara und der nur für Flüge nach USA und Kanada geltenden Montrealer Vereinbarung.

8.5. Wird im Rahmen einer Reise oder Veranstaltung oder zusätzlich zu diesen eine Beförderung im Linienverkehr erbracht

und Ihnen hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringen wir insoweit Fremdleistungen, sofern hier auf in der Reise- oder Veranstaltungsausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich hingewiesen wurde. Der Reiseveranstalter haftet daher nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall ausschließlich nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die Sie ausdrücklich hingewiesen werden und die Ihnen auf Wunsch zugänglich zu machen sind.

8.6. Der Reiseveranstalter haftet ferner nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, sonstige Veranstaltungen etc.).

9. Gewährleistung

9.1. Abhilfe

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordert. Der Reiseveranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, daß eine gleichwertige Ersatzleistung erbracht wird.

9.2. Minderung des Reisepreises

Für die Dauer einer nichtvertragsgemäßen Erbringung der Reise können Sie eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit Sie es schuldhaft unterlassen, den Mangel anzugeben.

9.3. Kündigung

Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der Reiseveranstalter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Wir empfehlen hierzu die Schriftform. Der Reisende schuldet dem Reiseveranstalter den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises.

10. Vertragsobliegenheiten und Hinweise

10.1. Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, haben Sie nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsrechte der Abhilfe, der Selbstabhilfe, der Minderung des Reisepreises, der Kündigung des Vertrages und des Schadensersatzes, wenn Sie es nicht schuldhaft unterlassen, einen aufgetretenen Mangel während der Reise dem Reiseveranstalter anzuzeigen.

10.2. Sie können bei einem Reiseangel nur selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Reise kündigen, wenn Sie dem Reiseveranstalter eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung einräumen.

10.3. Eine Mängelanzeige nimmt unsere örtliche Reiseleitung entgegen. Sollten Sie diese wieder erwarten nicht erreichen können, so wenden Sie sich direkt an den o. a. Reiseveranstalter.

10.4. Gewährleistungsansprüche haben Sie nach dem Gesetz innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Reisende am vorgenannten Sitz des Reiseveranstalters geltend zu machen.

10.5. Gewährleistungsansprüche verjähren in sechs Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

11. Versicherungsschein

Der Reiseveranstalter hat für den Fall der Zahlungsunfähigkeit oder des Konkurses sichergestellt, daß dem Reisenden der gezahlte Reisepreis, sofern Reiseleistungen deswegen ausfallen und etwaig notwendige Aufwendungen für die vertraglich vereinbarte Rückreise anfallen, erstattet wird. Der Reisende hat in diesen Fällen bei Vorlage des Versicherungsscheins einen unmittelbaren Anspruch gegen die

Europäische Reiseversicherung AG

Vogelweidestr. 5
D-81677 München.

12. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Reisebedingung unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt.

13. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Reiseveranstalter und dem Reisekunden richten sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Reisende kann den Reiseveranstalter an dessen Sitz oder selbständiger Niederlassung verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben oder gegen Personen, die nach Abschluß des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des o. a. Reiseveranstalters maßgebend.

14. Der Reiseveranstalter wird Sie vor Vertragsabschluß über notwendige Paß- und Visaforderungen unterrichten. Für die Beschaffung von Paß-, Visa- und Gesundheitsdokumenten sind Sie alleine verantwortlich. Der Reiseveranstalter haftet auch nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung.

Sie sind im übrigen selbst für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten. Sollten trotz der Ihnen erteilten Informationen Einreisevorschriften einzelner Länder von Ihnen nicht eingehalten werden und Sie deshalb die Reise nicht antreten können, sind wir berechtigt, Sie mit den entsprechenden Rücktrittskosten nach Nr. 7 zu belasten.

Thai Classic Golf

1. Golf- und Kulturreise mit PGA Golfprofessional
Marc Amort

22. November bis 06. Dezember 2002

REISEANMELDUNG

Hiermit melde ich mich verbindlich, auch im Namen der hier genannten Teilnehmer an.

Name

Vorname

Handicap

_____	_____	_____
_____	_____	_____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Wohnort: _____

Telefon: _____

Zimmer: Doppelzimmer Einzelzimmer

Anzahl Golfbags insgesamt: _____

Wir empfehlen Ihnen den Abschluß eines Reise-Versicherungspaketes der Europäischen Reiseversicherung.

Die Reisebedingungen der Lückertz First Reisebüro GmbH erkenne ich auch im Namen der von mir angemeldeten Teilnehmer an.

Ort	Datum	Unterschrift
------------	--------------	---------------------

Bitte schicken Sie Ihre Reiseanmeldung an das:

FIRST REISEBÜRO
Salzstr. 36
48143 Münster.

Tel. 0251-4815 228
Fax. 0251-4815 151

Das Versicherungspaket umfaßt folgende Leistungen

1. Reiserücktrittsversicherung (ohne Selbstbeteiligung)

<u>inkl. Stornokostenschutz</u>	Ersatz des vertraglichen Stornokostenschutz bei Rücktritt vor Reiseantritt.
<u>inkl. Mehrkostenschutz</u>	Es werden die Mehrkosten der Rückreise bei Reiseabbruch oder verspäteter Rückreise aus verschiedenem Grund ersetzt.
<u>inkl. Ersatzreisenschutz</u>	Muß eine Reise aus versichertem Grund abgebrochen werden, werden die Kosten für die noch nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen anteilig ersetzt.

2. Reise-Krankenversicherung und Soforthilfe-Versicherung

Kosten für Heilbehandlung akuter Krankheiten oder Unfallfolgen im Ausland 100 %

Bei Krankheit /Unfall

- Ersatz der Kosten für einen medizinisch sinnvollen Krankenrücktransport
- Bei Tod Kostenübernahme für die Bestattung im Ausland oder Überführung zum Bestattungsort
- Beschaffung und Übersendung von notwendigen Arzneimitteln, die auf der Reise abhanden gekommen sind. Die Versandkosten werden übernommen.
- Informationen über Möglichkeiten der ärztlichen Versorgung im Reiseland vor und während der Reise
- Übermittlung von Informationen zwischen Ärzten und Angehörigen

Bei stationärem Krankenhausaufenthalt

- Kostenvorschuß gegenüber dem Krankenhaus und Abrechnung der Krankenhauskosten mit dem Krankenversicherer, bzw. dem Leistungspflichtigen bis €15.000
- Organisation und Kostenübernahme für die Hin- und Rückreise einer dem Versicherten nahestehenden Person ans Krankenbett, wenn der Krankenhausaufenthalt länger als 5 Tage dauert.

Bei Reiseabbruch/verspäteter Rückreise

- Organisation und Kostenübernahme der Rückreise bei Reiseabbruch/ verspäteter Rückreise aus wichtigen Gründen. 100 %

Bei Verlust von Reisezahlungsmitteln/Reisedokumenten

- Hilfestellung und Vorschuß bis €1.500

Bei Haft- oder Haftandrohung

- Hilfe bei der Beschaffung eines Anwaltes/Dolmetscher bis €2.500
- Vorauszahlung einer Strafkautions und von Gerichts- sowie Anwaltskosten bis €12.500

Selbstbehalt: Die versicherte Person hat einen Selbstbehalt von €50,00 je Versicherungsfall bei Heilbehandlungen im Ausland

3. Reise-Gepäckversicherung bis €1.500

Selbstbehalt: Der Selbstbehalt beträgt €50,00 je Versicherungsfall bei mitgeführtem Reisegepäck.

Reise: „Thai Classic Golf“ vom 22.11.02 bis 06.12.2002

Wir bieten Ihnen ein Versicherungspaket an, das folgende Leistungen enthält:

- 1. Reiserücktrittskostenversicherung
(ohne Selbstbehalt, inkl Mehrkosten- und
Ersatzreiseschutz)**
- 2. Reise-Krankenversicherung und
Soforthilfe-Versicherung**
- 3. Reise-Gepäckversicherung**

Versicherungsprämie pro Person bis einschl. 64 Jahre:

€ 144,00 im Doppelzimmer

€ 187,00 im Einzelzimmer

Versicherungsprämie pro Person ab 65 Jahre

€ 158,00 im Doppelzimmer

€ 201,00 im Einzelzimmer

Ich/Wir wünschen den Abschluß eines Versicherungspaketes:

1. _____
Name Geburtsdatum

2. _____
Name Geburtsdatum

Abrechnung erfolgt mit der Endrechnung, ca. 21 Tage vor Reisebeginn

Falls gewünscht, bitte senden an:

**First Reisebüro
z.Hd. Herrn Thier
Salzstr. 36
48143 Münster**